

Mitteilung

Durchfahrtsverbot für LKW in der Maurinusstraße

In der Sitzung der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 09.03.2021 wurde grundsätzlich beschlossen, auf der Maurinusstraße ein Durchfahrtsverbot für LKW in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr einzurichten (Vorlage Nr. 0221/0325). Sowohl von der Lützenkirchener Straße als auch der Quettinger Straße kommend, wurde zudem bis zum Abschluss des Bebauungsplanverfahrens nur der Firma Gierlichs eine Möglichkeit eingeräumt, dass vereinzelt LKW auch während der Sperrzeit in beide Fahrtrichtungen vom und bis zum Gelände der Firma Gierlichs fahren können. Entsprechend wurden das Verkehrszeichen (VZ) 253 „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ mit den Zusätzen „22 - 6h“ sowie „Zufahrt bis Firma Gierlichs frei“, installiert.

Das Bauleitplanverfahren ist mittlerweile abgeschlossen und der Bebauungsplan Nr. 256/II „Quettingen - Wellpappenwerk Gierlichs, nördlich Herderstraße und westlich Maurinusstraße“ somit rechtsverbindlich. In der zugrundeliegenden Satzungs begründung zum genannten Bebauungsplan wurden dazu drei verschiedene verkehrliche Erschließungsvarianten erläutert. Das Erschließungskonzept der Variante 3 wurde dabei von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II am 18.07.2022 beschlossen (Vorlage Nr. 2022/1617). Aus dieser Variante geht hervor, dass an der Einmündung der Quettinger Straße ein generelles LKW-Durchfahrtsverbot ohne Zusätze vorgesehen ist. Das nächtliche LKW-Durchfahrtsverbot an der Einmündung der Lützenkirchener Straße in der Zeit von 22 - 6 Uhr, bleibt bestehen. Der Zusatz „Zufahrt bis Firma Gierlichs frei“ wird entfernt.

Somit wird der Fachbereich Mobilität und Klimaschutz die genannten Zusatzbeschilderungen durch die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR entfernen lassen. Die Firma Gierlichs wird über diese Änderung vorab informiert.

Mobilität und Klimaschutz

14.04.2026